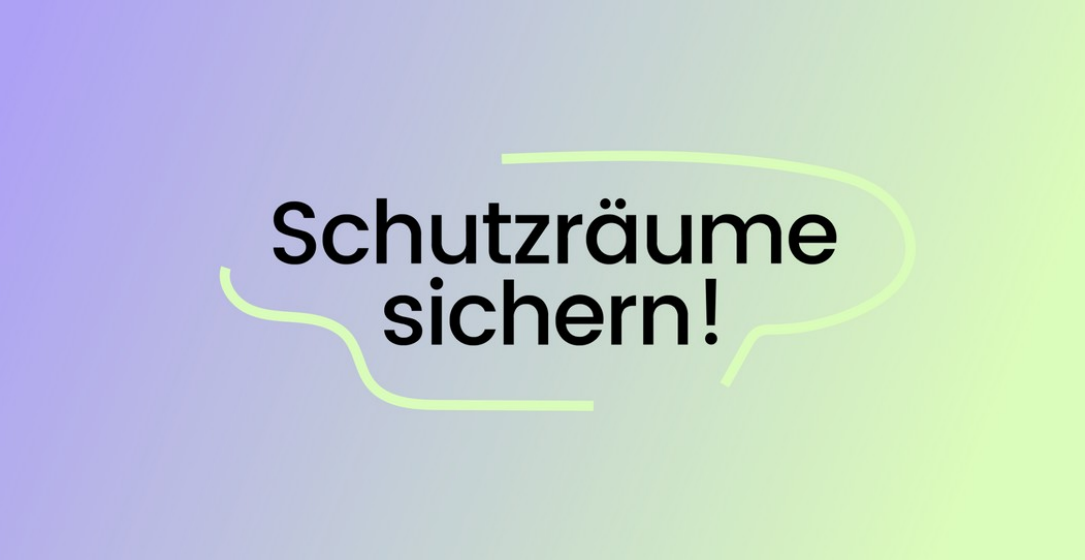




Schutzräume
sichern!

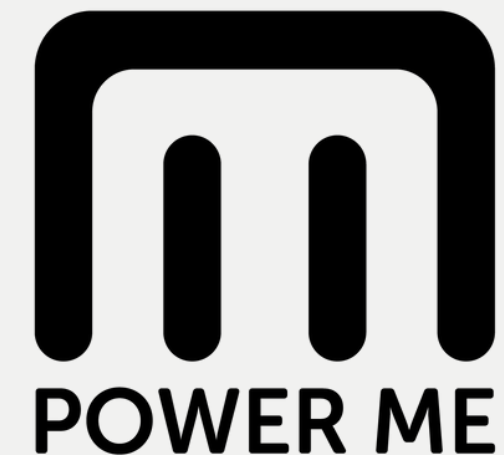
Flüchtlingsrat Berlin | 15. Oktober
2025

Reginie Sunder Raj und Parto
Tavangar
ReachOut Berlin und OPRA Berlin



Trägerverein Ariba e.V

- **Ariba e.V.** (*1992) - Antirassistische intersektionale Bildungsarbeit
- **ReachOut** (*2001) - Beratungsstelle für Opfer rassistischer und rechter Gewalt
- **OPRA** (*2005) - Psychologische Beratung für Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt
- **PowerMe** (*2021) - Empowerment-Projekt für Kinder mit Rassismuserfahrungen



ReachOut

- seit 2001: Beratung für Opfer rassistischer und rechter Gewalt sowie rassistischer Polizeigewalt
- Finanzierung durch Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (LADS)
- 11 Kolleg:innen
- **Beratung - Begleitung - Bildung - Recherche & Monitoring**
- 1 x Jahr Veröffentlichung der Angriffszahlen

Die Arbeit von ReachOut

Arbeitsbereiche

Beratung: Hilfe und Unterstützung für Betroffene

- für Opfer extrem rechter & rassistischer Gewalt in Berlin
- für Angehörige und Freund:innen | für Zeug:innen

Monitoring: Recherche und Dokumentation

- Kontaktaufnahme mit den Betroffenen eines Angriffs
- das Ausmaß der Angriffe erfassen und veröffentlichen

Bildung: Intersektionale antirassistische Programme

- Empowerment für (potenziell) Betroffene
- rassismuskritische Reflexion für potenzielle Unterstützer:innen

Die Beratung

Beratung

Zum Beratungsangebot gehört: Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff

Das Erstgespräch:

- Vorstellung des Beratungsangebotes
- Zuhören: Raum und Zeit geben, die eigene Perspektive darzustellen

Nachfragen/Klärung der Situation:

- Psychosozial
- Rechtlich
- Finanziell
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen

Beratung

Rechtliche Hilfestellungen und Begleitungen

- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage)
- Unterstützung bei der Suche nach Rechtsanwält:innen
- Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren

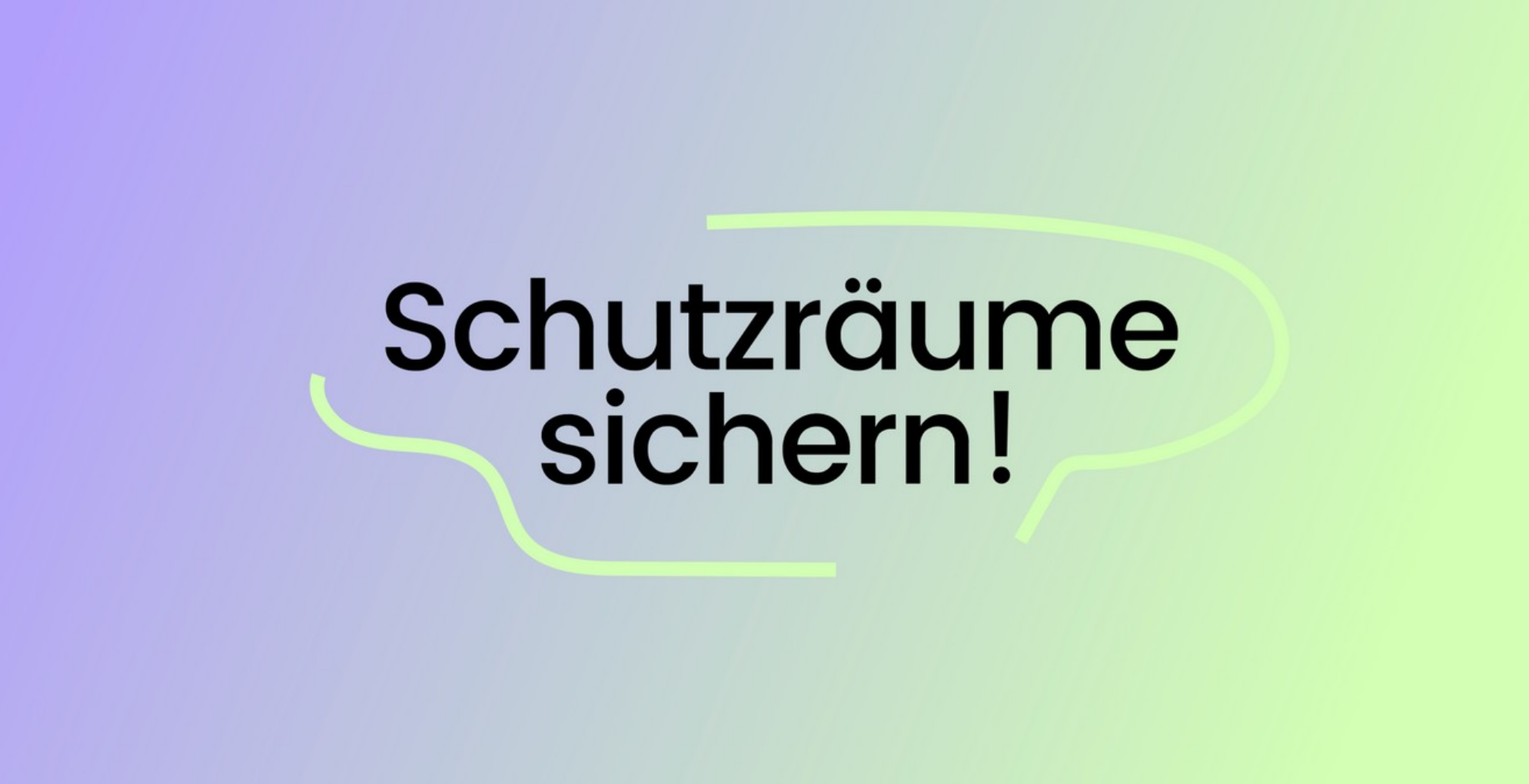
Finanzielle Hilfestellungen

- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Antragstellung

Beratung

Im sozialen Umfeld der Betroffenen:

- Gespräche im sozialen Umfeld der Betroffenen
- Lokale Analyse der Bedrohungssituation durch Gespräche mit:
- Kooperationspartner:innen, Kontaktpersonen vor Ort, potenziell Betroffenen
- ggf. Recherchen nach weiteren Betroffenen
- Initiierung von und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Anregung/Initiierung von Veranstaltungen zur Situation von Betroffenen
- Vermittlung von Kontakten zu Initiativen und Einrichtungen im Bezirk



**Schutzräume
sichern!**

KJHV – 09. Mai 2018

- Am frühen Morgen des 09. Mai 2018 verschaffte sich gegen 7:15h die Sicherungseinheit der Berliner Polizei auf Basis eines Durchsuchungsbeschlusses gewaltsam Zugang zu einer sozialpädagogischen Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- Dabei kam es zu **unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Handlungen, sowie zu Misshandlungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.**
- In Folge der Misshandlungen mussten zwei der Jugendlichen im Krankenhaus behandelt und einer von ihnen operiert und drei Nächte stationär aufgenommen werden.
- In Folge erheblicher Sachbeschädigungen war die Jugendwohngruppe **kurzzeitig unbewohnbar**
- Die Kriminalpolizei informierte die zuständige Bezugsbetreuerin und Vormundin am 19. April 2018 über die bevorstehende Durchsuchung und **zeigte sich sehr kooperativ.** Die Bezugsbetreuerin erklärte der Beamtin die Aufteilung der Räumlichkeiten und teilte ihr mit, dass noch weitere Jugendliche in der Wohnung wohnten und es sich um eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung handelt, in der die Jugendlichen ohne Nachtdienstbetreuung wohnen. Die Beamtin versicherte, dass nur das Zimmer des betroffenen Jugendlichen und die Gemeinschaftsräume durchsucht werden.
- Die Vormundin und die Bezugsbetreuerin wurden nicht informiert. Die Wohnungstür wurde ohne vorheriges Klingeln eingetreten und die Sicherungseinheit verschaffte sich mithilfe mehrerer Teams Zugang zu allen Zimmern

KJHV – 09. Mai 2018

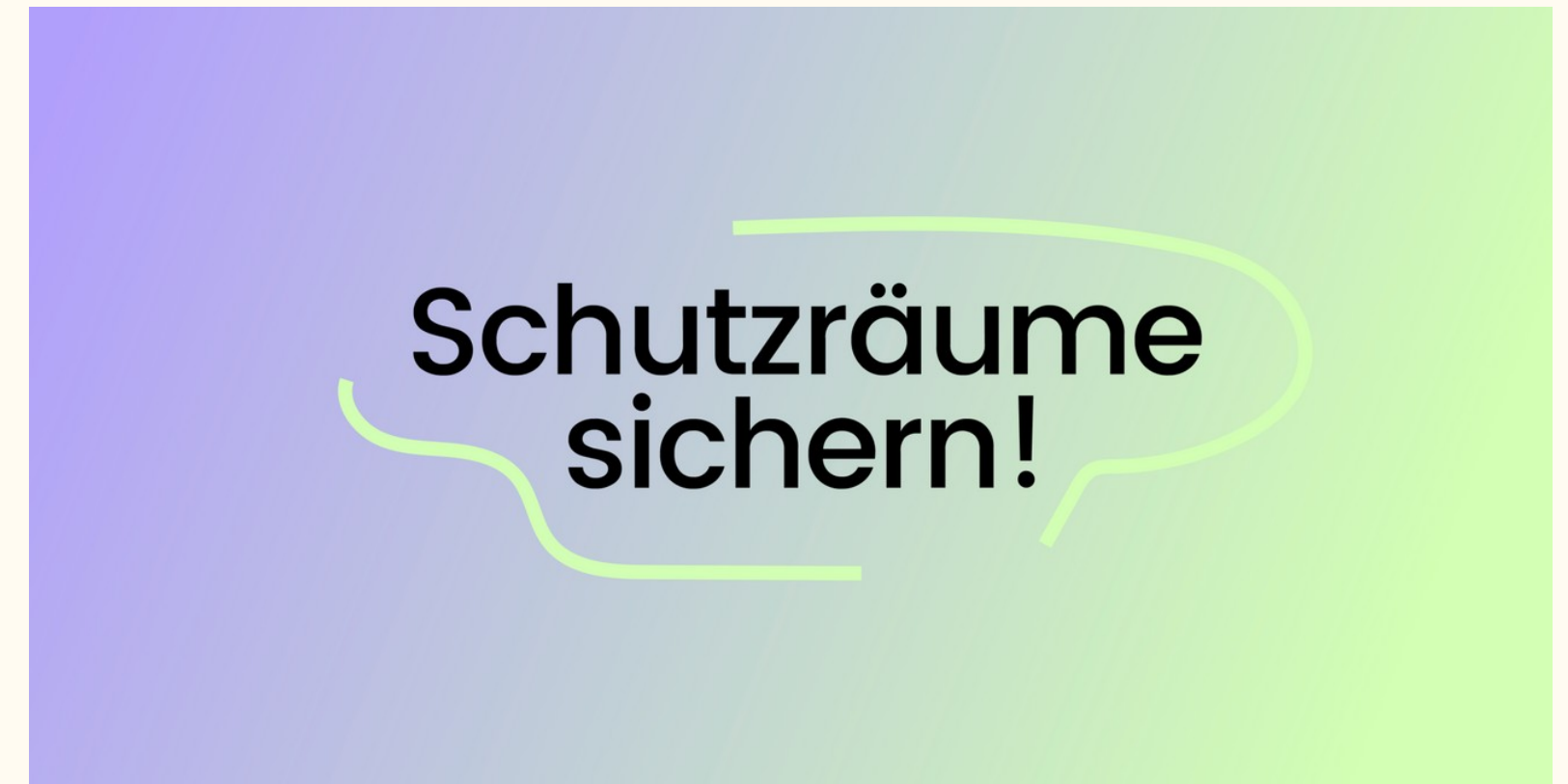
- Drei Beamt:innen drangen gleichzeitig in das Zimmer eines zweiten Jugendlichen ein, für das ebenfalls kein Durchsuchungsbeschluss vorlag
- Sie rissen ihn aus dem Bett und schleuderten ihn in den daneben stehenden Schrank mit Glastür
- Die Glastür zerbrach und der Jugendliche erlitt mehrere tiefe Schnittwunden am Arm, die stark bluteten
- Er wurde auf den Bauch gedreht und mit Handschellen fixiert
- Er wurde umgehend ins Krankenhaus transportiert. Dort mussten die drei tiefen Schnittwunden sofort behandelt werden. Die größte der Schnittwunden ist circa 15 cm lang. Der Jugendliche wurde zweimal operiert, wobei mehrere Glassplitter aus seinem Arm entfernt wurden. Er befand sich drei Nächte in stationärer Behandlung und muss bis jetzt nachversorgt werden
- Der vom Durchsuchungsbeschluss betroffene Jugendliche wurde von den Beamt:innen in seinem Zimmer wortlos zu Boden geworfen, auf dem Rücken fixiert und in den Nebenraum geschliffen. Er erlitt dabei zwei Schürfwunden am Kopf
- 1 Jugendlicher hat mit Hilfe eines Anwalts gegen die Maßnahme geklagt bis vor dem Europäischen Gerichtshof
- EGMR: Es gab Verdacht/Hinweis, dass Deutschland der Klage stattgeben muss, damit der Vorfall überprüft wird

Evin e.V. – 02. Juli 2019

- Am frühen Morgen des 2. Juli 2019 drang die Polizei gewaltsam in eine Jugend-WG des Trägers Evin e.V. ein
- Die Beamten traten Türen ein, zogen dort schlafende Jugendliche mit vorgehaltener Waffe aus den Betten und legten Sie in Handschellen.
- Bei keinem der Jugendlichen gab es einen Verdacht auf eine Straftat. Die Polizei wollte die Räume eines dort gemeldeten jungen Menschen durchsuchen, der bereits vor zwei Monaten in eine andere Jugendhilfeeinrichtung verlegt worden war.
- „Alle anwesenden Jugendlichen wurden von der Polizei wie Schwerkriminelle behandelt“, erklärt Andreas Meißner von Evin e.V.
- „Durch den Polizeieinsatz wurden die Jugendlichen extrem verängstigt. Ob sie psychische Folgeschäden davontragen, wird sich noch herausstellen. Ihr Vertrauen in die Polizei ist in jedem Fall erschüttert. Unsere pädagogische Arbeit zur Stabilisierung der jungen Menschen wird durch ein solches Vorgehen konterkariert.“

- Gründung des Arbeitskreises 2019
- Entstanden aus Beratung → Beratungsfälle vom KJHV & Evin e.V.
- Zusammenschluss aus Jugendhilfeeinrichtungen, Flüchtlingsrat Berlin, BBZ, ...
- Dokumentation von rassistischer Polizeigewalt in der Jugendhilfe:

www.polizeigewalt-melden.de



Racial Profiling

Racial Profiling in Deutschland

- anlass- und verdachtsunabhängige Personenkontrollen und -durchsuchungen
 - an gefährlichen Orten (Landespolizeigesetz: LPolG)
 - Schleierfahndung (Bundespolizeigesetz: BPolG)



Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin

- Alexanderplatz
- Görlitzer Park/Wrangelkiez
- Hermannplatz/Donaukiez
- Hermannstraße/Bahnhof Neukölln
- Kottbusser Tor
- Rigaer Straße
- Warschauer Brücke
- Quelle:
<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php>



Kriminalitätsbelastete Orte Berlin

„Für Straftäter soll es jedoch nicht vorhersehbar und ausrechenbar sein, wo genau sie auch unabhängig von einem konkreten Verdacht von der Polizei kontrolliert werden können. Die genauen Grenzen (Straßennamen, Hausnummern) eines kbO werden folglich nicht bekanntgegeben, um zu vermeiden, dass Straftäter mit diesem Wissen nur die Straßenseite wechseln, um einer verdachtsunabhängigen Kontrolle zu entgehen.“

Die in den Bezeichnungen der einzelnen kbO benannten Bereiche definieren daher nicht die genauen Grenzen eines kbO, sondern können auch um- oder zwischenliegende sowie auch nur Teilbereiche der in der jeweiligen Bezeichnung genannten Örtlichkeiten umfassen.“

Quelle: <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/faktenhintergruende/artikel.1078268.php>



„Waffen- und Messerverbotszonen“ seit 15.02.2025



- Görlitzer Park
- Kottbusser Tor
- Leopoldplatz

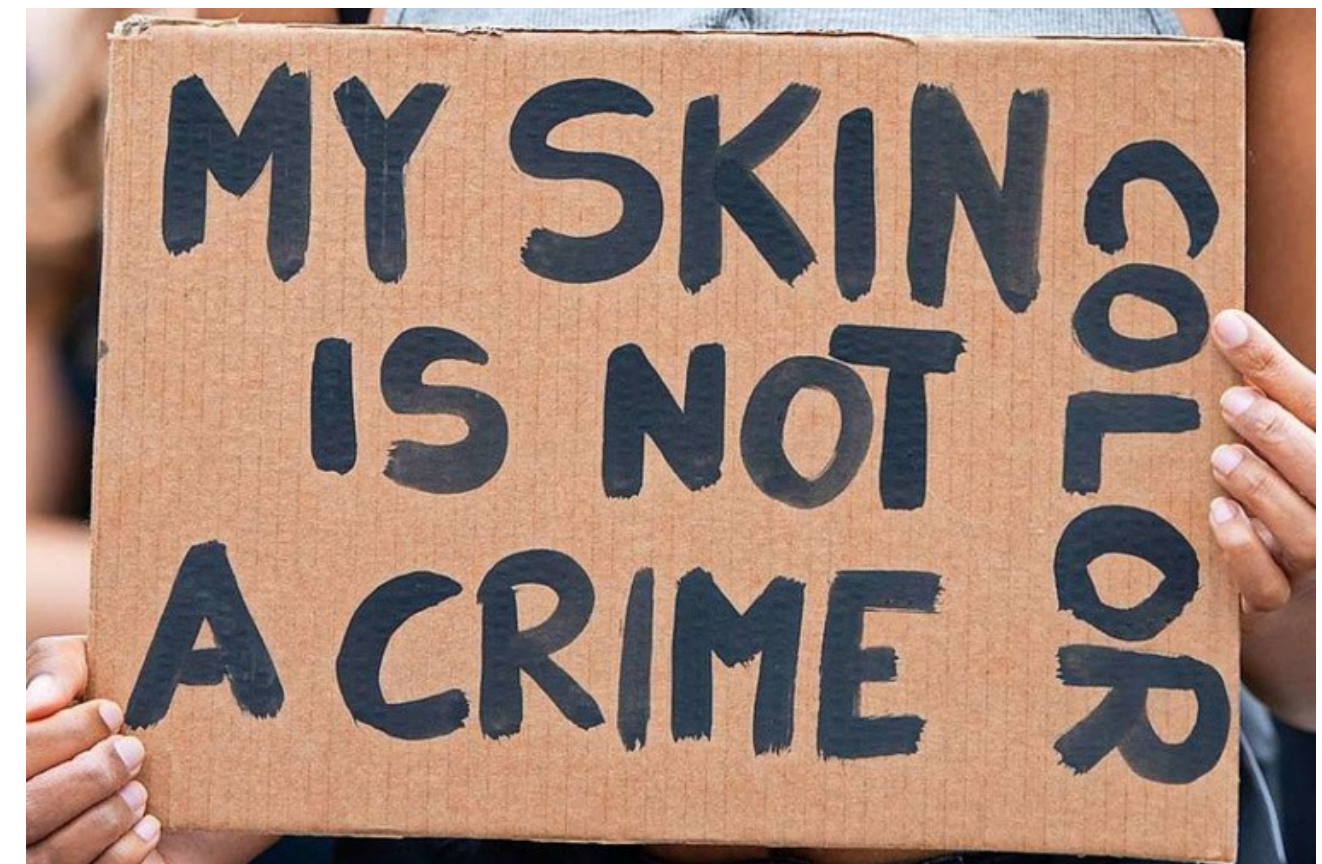
Quelle:

<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1520041.php>

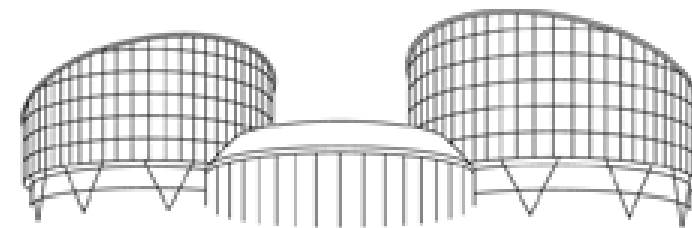


Ziele von Racial Profiling

- Verfestigung von rassistischen Strukturen und Bildern
- Kriminalisierung von BIPOC
- Einschüchterung
- *weißer* Gesellschaft demonstrieren, dass Maßnahmen notwendig und legitim seien
- Legitimation rassistischer Gesetzgebung



Erfolgreiches Gerichtsverfahren gegen Racial Profiling – Basu vs. Germany vor dem EGMR



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Basu vs. Germany vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte



- Biplab Basu war 2012 mit seiner Tochter auf dem Weg von Prag nach Dresden in der Bahn an der tschechisch-deutschen Grenze von zwei Polizeibeamten kontrolliert
- Er und seine Tochter waren die einzigen im Zug, die nach ihren Ausweisen gefragt wurden
- Als Biplab Basu einen der Beamten nach dem Grund der Kontrolle fragte, antwortete dieser, es handele sich um eine Stichproben-Kontrolle gegen „illegale Einwanderung“, die verhindert werden solle.
- Alle Klagen in deutschen Gerichten wurden abgelehnt



Basu vs. Germany vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte



- Biplab Basu klagte 2018 vor dem EGMR mit der Begründung Diskriminierung aufgrund des Art. 14 EMRK erfahren zu haben
- 18.10.2022 Urteil: EGMR entscheidet, dass die deutschen Gerichte „ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um durch eine unabhängige Stelle festzustellen, ob bei der Identitätskontrolle eine diskriminierende Haltung eine Rolle gespielt hat oder nicht, und somit keine wirksame Untersuchung in dieser Hinsicht durchgeführt haben.“



Mögliche Briefe von Polizei & Gerichten

Durchsuchungsprotokoll



- Du erhältst ein Durchsuchungsprotokoll von der Polizei, indem dokumentiert wird, was einbehalten wurde
- Durchsuchungsprotokoll muss nicht unterschrieben werden
- Du musst eine Kopie erhalten

Der Polizeipräsident in Berlin  
Protokoll Durchsuchung (K940)

☒ Zutreffendes ankreuzen ☐ K941 gefertigt ☐ K942 gefertigt

Datum:
Durchführende Dienststelle/Telefon:
Vorgangsnummer:

Grund der Durchsuchung	Rechtsgrundlage der Durchsuchung
☐ Ermittlungsdurchsuchung ☐ Gefahrenabwehr	☐ ASOG ☐ StPO
☐ Ergreifungsdurchsuchung ☐ Amts-/Vollzugshilfe	☐ sonstige:

Adressat	Gerichtliche Anordnung
☐ verdächtige/betroffene Person ☐ Andere ggf. Straftat/OWi: Name/Firma: Vorname/n: m ☐ w Geburtsdatum: Geburtsort: Wohnanschrift: PLZ: Wohnort: ☐ Ausgewiesen durch: ☐ BPA ☐ Eigene Angaben: ☐ Pass Dokumenten-Nummer:	☐ schriftlicher Beschluss Aktenzeichen des Gerichts: ☐ telefonisch ☐ vor Ort Datum der Anordnung: Uhrzeit der Anordnung: anordnendes Gericht: ☐ AG Tg ☐ LG Berlin Anordnende/r: Name der Richter/in des Richters:

Ort der Durchsuchung	Anordnung bei Gefahr im Verzuge durch ...
☐ siehe oben (Adressat) PLZ: Berlin, Straße Hausnummer: Durchsucht wurde/n ☐ Sachen → ☐ Kfz (Kennzeichen:) ☐ Wohnung ☐ sonstige Räume ☐ o. g. Person	☐ Staats-/Amtsanwaltschaft ☐ telefonisch ☐ vor Ort Datum der Anordnung: Uhrzeit der Anordnung: Anordnende/r: Name:

Zeit und Dauer der Durchsuchung vor Ort	Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft
Datum: Beginn: Uhr Ende: Uhr	☐ Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft Datum der Anordnung: Uhrzeit der Anordnung: Name, Amtsbez., Dienststelle der Dienstkraft:

Es wohnten bei:	Anordnende/r bei Durchsuchung nach ASOG
☐ Staats-/Amtsanwältin/-anwalt ☐ Richter/in ☐ o. g. Adressat ☐ dessen Vertreter/in (Name): ☐ Gemeindevorsteher/in/Gemeindevorsteher Anzahl: ☐ sonstige Zeugen: nur Funktion (z.B. Hausmeister Nachbarin):	☐ Anordnende/r bei Durchsuchung nach ASOG Name, Amtsbez., Dienststelle: ☐ Gefahr im Verzug (nur bei Wohnungen)

Durchsuchung ohne Erfolg	Durchsuchung führte zum Auffinden von ...
☐ (z.B. o. g. Anordnung) ☐ Ich habe die Durchsuchung freiwillig gestatte! ☐ Es ist nichts beschädigt worden. ☐ Durchsicht des Protokolls erhalten	☐ gesuchter Person ☐ Beweismittel ☐ sonstigen Gegenständen ☐ Einziehungsgegenständen ☐ Papieren/Datenträgern zur Durchsicht ☐ Zufallsfunden*(Gegenständen zu** (gesonderten Vorgang fertigen) Vorgangsnummer des gesonderten Vorgangs (K941): ☐ weitere

Stand der Fik. 1. März 2017
Bearb. v. J. 2017/2018
BfK v. 2017/2018, 2017/2018

Vorladung als Zeug:in/Geschädigte/ Opfer

- Als **Zeug:in/ Geschädigte/ Opfer** musst du der polizeiliche Vorladung **nachgehen!**
- Spätestens nach der staatsanwaltlichen Ladung!
- Es gibt das Recht, dass Zeug:innenvernehmungen begleitet werden können
 - gesetzlich verankert, dass Begleitung mit rein darf: §68b und §406f StPo
- Unbedingt auf Termin von Beratungsstelle beraten lassen
- darauf achten, keine Fragen beantworten, die euch selbst belasten könnten

Vorladung als Beschuldigte*r



Als **Beschuldigte*r** musst du der polizeiliche Vorladung **nicht nachgehen!**

Du hast das **Recht**, nichts zu sagen und **nicht zum Termin zu erscheinen!**

Der Polizeipräsident in Berlin
Dir 3 K 34

Berlin

Vorgangs-Nr.
Dienststelle
Anschrift
Bearbeiter
Zimmer / Etage
Vermittlung
Telefon
Fax
E-Mail
Datum
Internet

Dir 3 K 34
Perleberger Str. 61a
10559 Berlin
(030) 4664 - 0
(030) 4664 -
(030) 4664 -
Dienstag, 22. März 2016
www.polizei.berlin.de

Vorladung als Beschuldigter

Sehr geehrter Herr

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

Tatvorwurf Verstoß Btm (Amphetamin/Derivate)

Tatzeit
Tatort
Tatörtlichkeit

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie Gelegenheit, sich im Rahmen einer Vernehmung zu dieser Beschuldigung zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und 3 StPO beanspruchen.

Bitte erscheinen Sie mit diesem Schreiben zu folgendem Termin:

Datum / Uhrzeit
Ort Dir 3 K 34, Perleberger Str. 61a, 10559 Berlin (Tiergarten)

Sofern Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, wird Ihnen auf Ihren Wunsch eine Person gestellt, die unentgeltlich für Sie dolmetscht oder übersetzt. Wenn Sie eine solche Person für die Vernehmung benötigen, teilen Sie mir dies bitte unverzüglich mit!

Bitte bringen Sie gültige Ausweispapiere zur Vernehmung mit.

Bemerkungen:

Falls Sie den angegebenen Termin aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können, schreiben Sie mir bitte umgehend eine Nachricht oder rufen Sie mich an.
Wenn Sie dem Termin ohne Angabe von Gründen fernbleiben, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Pol. 1025 (K122) - Vorladung als Beschuldigter
Stand: 07.07.2015

Vorladung als Beschuldigte*r

- unbedingt Beratungsstelle und Anwält*in aufsuchen
- nach Beratung entscheiden, ob Akteneinsicht direkt beantragt wird oder abgewartet wird
- Nach einigen Wochen wird ein Brief kommen mit ENTWEDER Einstellung des Verfahrens ODER ein Strafbefehl....

Amtsgericht Tiergarten
Briefanschrift: 10548 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 9014-0, intern: 914-111
Telefax-Nr.: 90 14-6110

Berlin, den 10.5.2022

Rechtskräftig und
vollstreckbar
seit dem

(234 Cs) [REDACTED]
Geschäftsnummer bitte stets angeben:

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Verteidiger:

Rechtsanwalt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Geburtsdatum und -ort: [REDACTED]

[REDACTED]

Staatsangehörigkeit: [REDACTED]

**Ausfertigung
Strafbefehl**

Sie werden angeklagt,

in Berlin

am [REDACTED]

einem Amtsträger, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Am vorstehenden Tattag befanden Sie sich im Bereich Görlitzer Park/Wrangelkiez, einem aufgrund des dort stattfindenden massiven Betäubungsmittelhandels besonders



- Ein Strafbefehl ist eine Strafe!
- Du erhältst einen Strafbefehl ohne Gerichtsverhandlung!
- Du hast bei einem Strafbefehl nur **2 Wochen** Zeit für einen **Einspruch einzulegen** → wir haben Vorlagen
- Briefumschlag mit Stempel behalten!
- Strafen von über 90 Tagessätzen werden im Bundeszentralregister dokumentiert. Je nach Höhe der Tagessätze, bleiben sie mind. 3 Jahre stehen
- Für Geflüchtete sind Tagessätze ab ca. über 50 für den Aufenthalt gefährdend
- Unbedingt Beratungsstelle und Anwalt:in aufsuchen

Was tun?

Was es in der Gestaltung der Einrichtung zu beachten gilt



- Die Wohnung als Jugendhilfeeinrichtung kenntlich machen, damit Wohnung als Schutzraum markiert ist
- Ein Schild im Eingangsbereich der Wohnung mit folgenden Infos platzieren:
 - Träger,
 - Telefonnummern der zuständigen Sozialarbeiter*innen,
 - ggf. Rufbereitschaftsnummer, jeweils mit
 - Erreichbarkeitszeiten (z.B. Visitenkarten)
 - Zimmerzuordnung kenntlich machen

-
- Jugendliche müssen auf keine Fragen der Polizei antworten, außer der Frage nach dem
 - Namen
 - dem Geburtsort
 - dem Geburtstag
 - dem Familienstand
 - dem Beruf
 - der Adresse
 - der Staatsangehörigkeit (§111OWiG)

Rechte der Jugendlichen



-
- Die Jugendlichen müssen nichts unterschreiben!
 - Wenn Jugendliche mit einer Maßnahme nicht einverstanden sind, sollten sie dies unbedingt verbal (nicht körperlich) zu verstehen geben: »Ich bin nicht damit einverstanden, dass Sie meinen Rucksack durchsuchen.«

- Durchsuchungen dürfen zwischen 21 Uhr und 6 Uhr nicht ohne explizite schriftliche Begründung im Durchsuchungsbeschluss stattfinden. (§104 StPO)
- Eine mündliche Begründung reicht nicht aus. Ausnahmen von dieser Regel bieten z.B. Durchsuchungen aufgrund von »Gefahr im Verzug«
- Nächtlichen Durchsuchungen müssen widersprochen werden. Ein Reinlassen wird als Einwilligung gewertet. Jugendliche und Betreuende müssen auf diesen Fakt hingewiesen werden!
- Keine Informationen über die Situation der Jugendlichen rausgeben, die in der Wohnung leben. Wenn es Fragen gibt, stattdessen um eine schriftliche Ladung bitten.
- Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen. Unbedingt eine Kopie bzw. ein Foto machen.

-
- Bei Abwesenheit der betroffenen Person können Betreuer*innen darauf bestehen, als Zeug*innen bei der Durchsuchung dabei zu sein, um mögliches Fehlverhalten direkt benennen und dokumentieren zu können (§106 StPO).
 - Bei Abwesenheit der Betroffenen soll von der Polizei sichergestellt werden, dass ein*e unabhängige*r Zeug*in die Durchsuchung begleitet (siehe §106 StPO).

- Dürfen polizeiliche Hausdurchsuchungen mit Foto oder Film dokumentiert werden?
 - Ja. Allerdings nur, wenn sie zum Zwecke der Aufzeichnung des Einsatzes sind, also die Polizist*innen in der Ausübung ihres Amtes zeigen sollen.
 - Fotos und Videos dürfen den Einsatz dokumentieren, die Gesichter der Polizist*innen aber nicht im Portrait zeigen.
- Muss die Polizei mich als Betreuer*in bei der Durchsuchung rein lassen?
 - Die Polizei sollte eine*n Zeug*in bei einer Durchsuchung hinzuziehen (§106 StPO).
- Hat der Träger eine Meldeverpflichtung gegenüber dem Senat (»besondere Vorkommnisse«)?
 - Ja. Immer wenn das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung in Gefahr gerät/geraten ist, muss der Träger den Senat informieren (»Verdacht oder Feststellung von Misshandlungen durch interne oder externe Personen«).

-
- Müssen Vormünder*innen/Eltern oder Träger einer Einrichtung vor einem Einsatz von der Polizei informiert werden?
 - Nein, nicht zwingend. Das hängt von der Maßnahme ab: Bei präventiven Maßnahmen, Gefahr im Verzug oder verdeckter Ermittlungskontrolle muss die Polizei nicht vorab informieren. Allerdings besteht immer das Recht hinzugezogen zu werden.
 - Diese Rechte haben Jugendliche theoretisch:
 - PIN muss nicht weitergegeben werden. Allerdings führt die Nicht-Herausgabe der PIN oft zur Beschlagnahmung des Handys.

Handlungsmöglichkeiten WÄHREND Polizeikontrolle



- die Polizist:innen fragen: „Warum kontrollieren Sie ausgerechnet mich? Weshalb kontrollieren Sie die *weißen* Personen hier nicht?“
- die Beamt*innen nach ihrer **Dienstnummer** fragen – Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, sie mitzuteilen, die Zeit und Ort aufzuschreiben
- Aussehen und Anzahl der Polizeibeamt:innen merken
- Ggf. Polizeiautonommerschild fotografieren
- andere Leute ansprechen: „Haben Sie gesehen, was die Polizei da macht? Die kontrollieren nur Schwarze Personen/Person of Color! Das ist doch total ungerecht!“
- Telefonnummern mit anderen Menschen austauschen, die das auch gesehen haben (das kann später bei Zeug*innenaussagen wichtig sein)
- manchmal behaupten auch Leute in Zivilkleidung, von der Polizei zu sein. In diesem Fall nach dem Polizeiausweis fragen

Handlungsmöglichkeiten WÄHREND Polizeikontrolle



- Polizei filmen:
 - Es gibt kein Gesetz, was das Filmen der Polizei verbietet
 - Das Verbreiten von Videoaufnahmen ist verboten
 - Es gibt verschiedene Urteile, die mal besagen, dass Polizei das Recht habe Handys zu konfiszieren aufgrund:
 - dem sogenannten „Abhörparagrafen“ § 201 Strafgesetzbuch, um Filmen zu verbieten
 - Es sagt aus, dass „Vertraulichkeit des Wortes“, also Tonaufnahmen, nicht ohne Einverständnis aufgenommen werden dürfen
 - Dieser Paragraf bezieht sich nur auf **vertrauliche, nicht öffentliche** Gespräche
 - **Polizeieinsätze** sind aber **IMMER öffentlich**
- Mehr zu deinen Rechten beim Filmen der Polizei hier:
<https://www.gofilmthepolice.de/leitfaden-zum-filmen-von-polizeigewalt/>

Handlungsmöglichkeiten NACH Polizeikontrolle

- Vorfall melden bei KOP (info@kop-berlin.de) und/oder polizeigewalt-melden.de
- Beratung holen bei ReachOut: 030 69 56 83 39
- Bei S- und U-Bahnhöfen: Videoaufnahmen sichern lassen! NUR 72h sicherbar, danach werden Aufnahmen gelöscht!
- **Gedächtnisprotokoll** aufschreiben
- bei Verletzungen: Zur **Gewaltschutzambulanz** gehen!
<https://gewaltschutzambulanz.charite.de/>
- Du kannst **online** eine Strafanzeige stellen: <https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>
- Du erhältst eine Bestätigung der Anzeige mit einer Vorgangsnummer, unbedingt behalten!

Grundsätzliche Rechte

Grundsätzliche Rechte bei Polizei & Vernehmungen

- Polizei muss Übersetzung stellen für Vernehmungen
- Darauf achten, dass Übersetzung verständlich ist, sonst Wechsel der übersetzenden Person fordern
- „Smalltalk“ vor und nach der Vernehmung mit Polizei und Übersetzung vermeiden
- Wenn nicht richtig protokolliert wird oder unangemessene Fragen gestellt werden, dazwischen gehen
- Protokoll am Ende lesen und korrigieren → am Ende alle Seiten unterschreiben, wenn alles stimmt → Kopie des Protokolls wird nicht mitgegeben (Anwält*in bekommt es bei Akteneinsicht)

Grundsätzliche Rechte bei Polizei & Vernehmungen

- Online-Anzeigen so kurz wie möglich halten. 1. Satz: „Hiermit erstatte ich einen Strafantrag und eine Strafanzeige wegen...“
- Gegen Einstellung des Verfahrens kann eine Beschwerde geschrieben werden gem. § 172 Abs.1 StPO (mit Anwält:in)
- Dienstaufsichtsbeschwerde bei Racial Profiling schreiben (siehe Vorlage) (wenn Anzeige erstmal „keinen Sinn“ macht) → Beratung holen!

Anträge, um Anwält:innenkosten erstattet zu bekommen



Möglichkeiten, um Anwält:innenkosten erstattet zu bekommen:

- Vorfall in Berlin: KOP Rechtshilfefonds
 - Person muss bei ReachOut in Beratung sein!
- Opferfonds CURA:
<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/opferfonds-cura/>
- VBRG Opferfonds: Im jeweiligen Bundesland zur Beratungsstelle gehen und Antrag stellen: <https://verband-brg.de/beratung/>
- Vorfall in Berlin: Soforthilfefonds der Amadeu Antonio Stiftung:
<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/berlin-gegen-hassgewalt-soforthilfefonds-fuer-betroffene/>

Fragen?